Gemeinde Bad Essen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	**BV/FD1/2023/509**
	Status	öffentlich
Federführung:	Datum:	31.05.2023
Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	Verfasser:	Monika Kuhlmann
	AZ:	Km.

Ganztagsbetreuung in den Grundschulen - Machbarkeitsstudie Grundschule Wehrendorf

Beratungsfolge	**Termin**	
Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport	14.06.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.06.2023	nicht öffentlich

Haushaltsmittel

☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig / ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☒ Sonstiges: Haushaltsmittel sind in den Jahren 2024 – 2026 zur Verfügung zu stellen
☐ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

☒ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wurde 2021 der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter geregelt. Vom Schuljahr 2026/2027 an gilt der Rechtsanspruch für Kinder ab der Klassenstufe 1. Danach geht es schrittweise weiter bis im Schuljahr 2029/2030 alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung haben.

Die Grundschule Wehrendorf ist seit dem Schuljahresbeginn 2011/2012 eine offene Ganztagsschule. Die Nachmittagsbetreuung findet in den Klassenräumen statt. Eigene Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung sind nicht vorhanden.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sollen an der Grundschule Wehrendorf Räumlichkeiten errichtet werden. Das Architekturbüro BKS Architekten, Lübbecke, hat dazu eine Machbarkeitsstudie erstellt und die daraus resultierenden Kosten ermittelt (siehe Anlage).

Das Konzept sieht insbesondere folgende Maßnahme vor:

- Abbruch des vorhandenen Toiletten-Gebäudes und
- Errichtung eines neuen Gebäudes mit einem Ganztagsraum und einem Fachraum sowie neuen WC-Anlagen
- Herstellung Barrierefreiheit im Eingangsbereich

- Errichtung eines Behinderten-WC`s
- Anbau eines Raums für die Technik (Hauptanschluss Strom muss erweitert werden)
- Schaffung von neuen Rettungswegen im Bereich der vorhandenen Klassenräume, so dass die Flure für die pädagogische Arbeit nutzbar werden
- Vergrößerung des Lehrerzimmers, Schaffung eines Schulleiterbüros im vorhandenen Bereich der Verwaltung

Der Plan der Machbarkeitsstudie wird in der Sitzung durch BKS Architekten vorgestellt und erläutert.

Das Ergebnis stellt den mit der Schule abgestimmten Bedarf sehr gut dar. Die neuen Räumlichkeiten für den Ganztag könnten im Vormittagsbereich auch als Fachräume genutzt werden.

Bei dem Plan handelt es sich um einen Vorschlag, der als Grundlage für eine öffentliche Ausschreibung der Planungsleistungen dienen soll. Die Planungsleistungen müssen unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Vorschriften voraussichtlich europaweit ausgeschrieben werden.

Für die Investitionen im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsschule können zu gegebener Zeit Fördermittel beantragt werden. Die Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen ist aktuell noch nicht verabschiedet. Lt. Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 17.05.2023 soll das Investitionsprogramm Ganztagsausbau in Kürze starten.

Damit die Räumlichkeiten zum Schuljahresbeginn 2026/2027 zur Verfügung stehen, muss spätestens in 2024 die Ausschreibung der Planungsleistung erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2025/2026 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorgestellten Konzeptes die europaweite Ausschreibung vorzubereiten und nach Verabschiedung der maßgebenden Förderrichtlinie entsprechende Förderanträge zu stellen.

Anlagen:
Anlage 1: Ergebnis der Machbarkeitsstudie Grundschule Wehrendorf